

Flexibler Altersrücktritt (FAR)

Ein Teil der Arbeitnehmer im Bauhauptgewerbe kann vom flexiblen Altersrücktritt, also der vorzeitigen Pensionierung, Gebrauch machen und eine Überbrückungsrente der Stiftung FAR beziehen.

Sparversicherung weiterführen

Ab dem 1. April 2019 bietet die FUTURA Vorsorgestiftung den betroffenen Versicherten an, die Sparversicherung ohne Risikoversicherung bei der FUTURA bis zum ordentlichen Pensionierungsalter weiterzuführen.

Die Stiftung FAR überweist der FUTURA jeweils im Dezember die Altersgutschriften gemäss ihrem Leistungs- und Beitragsreglement. Diese werden von der FUTURA als überobligatorische Einmaleinlage in die Sparversicherung der Versicherten integriert.

Für die Weiterführung wird ein jährlicher Verwaltungs- und Langlebigkeitskostenbeitrag von CHF 600.– fällig. Dieser wird zu 100% vom Versicherten getragen. Das Inkasso der Beiträge übernimmt die Stiftung FAR.

Vorgehen für die Anmeldung in die Sparversicherung

- Der Arbeitgeber meldet uns den Übertritt in die Sparversicherung mit dem Formular **«Meldung Übertritt FAR»**.

Wichtig: Dieses Formular muss auch vom Versicherten unterzeichnet werden.

- Die FUTURA erstellt für den Versicherten einen neuen Vorsorgeausweis. Dieser basiert auf dem vorhandenen Altersguthaben und der voraussichtlichen zukünftigen Verzinsung. Die künftigen Altersgutschriften der Stiftung FAR sind darauf nicht berücksichtigt.

Vorgehen bei Kapital- oder Rentenbezug

Bei Versicherten, welche die Versicherung nicht weiterführen möchten, kann uns die vorzeitige Pensionierung (Kapital- oder Rentenbezug) oder der Austritt (Eröffnung eines Freizügigkeitskontos) mit den Formularen «Meldung Pensionierung» oder «Meldung Austritt» mitgeteilt werden.

Eine Teilpensionierung, das heisst ein teilweiser Kapital- oder Rentenbezug mit gleichzeitiger Weiterführung des Sparprozesses, ist nicht möglich.

Weitere Informationen zum flexiblen Altersrücktritt im Bauhauptgewerbe finden Sie unter

www.far-suisse.ch